

# Markt Heiligenstadt i.OFr.

Marktplatz 20  
91332 Heiligenstadt



## Antrag auf vorübergehenden Gaststättenbetrieb

Gemäß Art. 12 GastG, § 2 Abs. 3 Satz 1 BayGastV

## und Anzeige einer öffentlichen Vergnügung

Gemäß Art. 19 Abs. 1 Satz 1 LStVG i.V.m. Nr. 19.2.8. Satz 1 2. Spiegelstrich der VollzBekLStVG

### Angaben zur Veranstaltung

<b>Name der Veranstaltung:</b>	
<b>Datum und Uhrzeit der Veranstaltung</b> (jeder einzelne Tag mit Uhrzeit von – bis):	
<b>Veranstaltungsort</b> (genaue Adresse und Beschreibung, ggf. Fl.-Nr. mit Gemarkung):	
<b>Größe der Veranstaltungsfläche:</b> <input type="checkbox"/> Innenraum: _____ m <sup>2</sup> <input type="checkbox"/> Außenbereich: _____ m <sup>2</sup> mit Zelt: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ m <sup>2</sup>	<b>Zahl der zuzulassenden Teilnehmer, die max. zugleich anwesend sind:</b> max. _____ zugleich anwesende Besucher
<b>Eigentümer</b> des Veranstaltungsortes (Vorname, Name, Anschrift):	

### Angabe der zur Verabreichung vorgesehenen Speisen und Getränke

<b>Speisen (bitte genau auflisten):</b>
<b>Getränke (bitte zutreffendes ankreuzen):</b>
<input type="checkbox"/> Bier (u.a. unterschiedliche Sorten, Weizen, Biermischgetränke) <input type="checkbox"/> Wein (u.a. Wein-Mischgetränke, Bowle, Sekt) <input type="checkbox"/> alkoholfreie Getränke (wie Limo, Spezi, Cola, Wasser, Saft-Mischgetränke) <input type="checkbox"/> Kaffee (u.a. Kaffeemischgetränke, Milch, Kakao) <input type="checkbox"/> Spirituosen (z.B. im Barbetrieb) <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____



# Markt Heiligenstadt i.OFr.

Marktplatz 20  
91332 Heiligenstadt

## Angaben zum Veranstalter

<b>Name, Vorname, Geburtsdatum des Veranstalters</b> (natürliche Person):	
<b>Geburtsdatum:</b>	
<b>Ladungsfähige Anschrift des Veranstalters</b> (die Meldeanschrift):	
<b>Telefonnummer</b> (erreichbar während des Festes):	<b>E-Mail-Adresse:</b>
<b>Ggf. Verein oder Institution:</b>	

## Glaubhaftmachung der Zuverlässigkeit des Veranstalters durch

**Entsprechendes ankreuzen und Nachweis als Anlage beifügen!**

- gültige Reisegewerbekarte ODER
- gültige Gaststättenerlaubnis ODER
- sonstige gültige und von der Zuverlässigkeit abhängige gewerberechtliche Erlaubnis ODER
- eine Gestattung für einen erfolgten gleichartigen Ausschank alkoholischer Getränke unter der Versicherung, dass dieser ohne behördliche Beanstandung durchgeführt wurde  
(wenn keine Gestattung vorliegt, kann die Glaubhaftmachung auch durch die konkrete Angabe von Ort, Zeitraum und Umfang des behördlich nicht beanstandenden Ausschanks alkoholischer Getränke erfolgen) ODER
- ein Führungszeugnis UND eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 5 GewO, jeweils nicht älter als ein Jahr.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen, sanitären und sicherheitstechnischen Einrichtungen vorhanden sind und während der gesamten Dauer des Festes bzw. der Veranstaltung in ordnungsgemäßem und jederzeit brauchbaren Zustand unterhalten werden (z.B. getrennte WC-Anlagen für Damen und Herren, Personal-Toiletten, Schrankanlagen nur dann betrieben werden dürfen, wenn sie vorher vom Sachkundigen abgenommen wurden und dieser die ordnungsgemäße Beschaffenheit schriftlich bestätigt hat, ein Trinkwasseranschluss vorhanden ist und zum Gläserspülen Spülleinrichtungen mit zwei Becken und Frisch-Trinkwasserversorgung vorhanden sind).

Er versichert, dass er die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht hat. Ihm ist bekannt, dass die Gestattung insbesondere dann zurückgenommen und als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Veranstalters



# Markt Heiligenstadt i.OFr.

Marktplatz 20  
91332 Heiligenstadt

## Wichtig:

Reichen Sie diesen Antrag bzw. Anzeige vollständig ausgefüllt, unterschrieben und mit allen Anlagen ein im

Bürgerbüro  
Markt Heiligenstadt i. OFr.,  
Hauptstraße 21, 91332 Heiligenstadt  
oder per E-Mail: [bianca.bittel@markt-heiligenstadt.de](mailto:bianca.bittel@markt-heiligenstadt.de)

Sollte die **vollständige** Anzeige **mindestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung** eingehen und nach verwaltungsrechtlicher Prüfung keine Beanstandungen notwendig sein, tritt Genehmigungsfiktion ein.

Das heißt: Es fallen für Sie **keine Kosten** an, Sie werden aber auch nicht darüber informiert.

Sollten Sie trotzdem eine Information benötigen, kreuzen Sie bitte folgendes an:

- Bestätigung der Genehmigungsfiktion mit Gebührenbescheid gewünscht in Höhe von 30,00 € pro Veranstaltung  
(gemäß Art. 42a Abs. 3 BayVwVfG und Bayerischem Kostenverzeichnis Nr. 1.I.2)

Ist Ihre Veranstaltungsanzeige

- **unvollständig**,
- ergibt die verwaltungsrechtliche Prüfung, dass **Auflagen notwendig** sind oder
- geht die **Anzeige später als zwei Wochen** vor der Veranstaltung ein,  
wird ein **kostenpflichtiger Genehmigungsbescheid** erstellt.

Diese Anzeige **entbindet NICHT** von weiteren Anträgen, wie z.B.

- Anmeldung von Musiknutzung bei der **GEMA**
- Antrag auf Nutzung eines öffentlichen Platzes oder einer **Straßenbsperrung** bei der Straßenverkehrsbehörde
- Anmeldung von **Festumzügen** bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde,
- Meldung von **Festfeuern** bei der ILS (über Markt Heiligenstadt i.OFr., Tel. 09198 9299-35)
- Anmeldung von **Feuerwerken** durch gewerbliche Erlaubnisinhaber beim Gewerbeaufsichtsam (Feuerwerke durch private Personen sind unterjährig grundsätzlich im Markt Heiligenstadt i. OFr. nicht gestattet)
- Antrag auf **Plakatierung** beim Markt Heiligenstadt i.OFr.
- Abschluss einer **Haftpflichtversicherung**
- **usw.**